



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

www.aaq.ch
info@aaq.ch

Effingerstrasse 15
Postfach, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 380 11 50

Herrn
Prof. Dr. Reinhold Grimm
Präsident
Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Adenauerallee 73
53113 Bonn

Bern, 22. Mai 2015

Reakkreditierung der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ (vormals OAQ) / vorläufige Akkreditierung gem. Ziff. 3.1.1 der Regeln

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ (vormals OAQ) ist in Deutschland akkreditiert als Agentur, die Verfahren der Systemakkreditierung und Programmakkreditierung durchführt, sie ist Vollmitglied bei ENQA und sie wird im Register EQAR geführt. Die Akkreditierung in Deutschland wurde vom Akkreditierungsrat bis zum Februar 2016 verlängert, der Eintrag im Register EQAR gilt bis Mai 2016 (verlängerbar bis Dezember 2016), die Mitgliedschaft bei ENQA läuft im Oktober 2016 aus.

Als kleine Agentur mit 10 Vollzeitäquivalenten ist für die AAQ eine Erneuerung der Akkreditierung in Deutschland, der Mitgliedschaft bei ENQA und des Eintrags im Register EQAR nur im Rahmen eines einzigen Verfahrens vertretbar. Die AAQ ersucht daher den Akkreditierungsrat eine Review der AAQ durchzuführen, deren Bericht über die Reakkreditierung hinaus als Entscheidungsgrundlage für die Erneuerung der Vollmitgliedschaft bei ENQA sowie für die Erneuerung des Eintrags im Register EQAR dienen kann. Gleichzeitig ersuchen wir den Akkreditierungsrat um die vorläufige Akkreditierung gemäss Ziff. 3.3.1 der Regeln für die Akkreditierung von Agentur.

Der Zeitpunkt unseres Antrages ist auf dem Hintergrund der Entwicklung in der Schweiz zu sehen: Am 4. Juni 2015 dieses Jahres wird der Schweizerische Akkreditierungsrat (www.akkreditierungsrat.ch), der die Schweizerische Universitätskonferenz als Akkreditierungsinstanz und den Wissenschaftlichen Beirat als Aufsichtsorgan über die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ ablöst, zum zweiten Mal tagen und zum ersten Mal Akkreditierungsentscheide fällen. Am 1. Juli 2015 dieses Jahres werden voraussichtlich die Akkreditierungsrichtlinien für die Akkreditierung nach Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG; SR 414.20) in Kraft treten. Damit sind – ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des HFKG – die rechtlichen Grundlagen der Akkreditierung nach HFKG etabliert und das neue Gremium hat seine Arbeit aufgenommen. Die Agentur, die nur ihren Namen geändert hat, und deren Tätigkeitsgebiete wie die Systemakkreditierung in Deutschland sind unverändert in das neue Akkreditierungssystem Schweiz übernommen worden.

Ebenfalls relevant für den Zeitpunkt ist, dass die Minister der Europäischen Hochschullandschaft mit dem Yerevan Communiqué vor wenigen Tagen die revidierten ESG genehmigt haben. Für die AAQ war es von Anfang an ein Anliegen, die Reakkreditierung nach den revidierten ESG durchführen zu können.

Aufgrund der unterschiedlichen Fristen, die es bei den verschiedenen zu erneuernden Mitgliedschaften und Akkreditierungen zu berücksichtigen gilt, halten wir einzig ein vom Akkreditierungsrat koordiniertes Verfahren als zielführend. Die Abstimmung mit ENQA – sei es bei der Zusammensetzung der Gutachtergruppe oder bei deren Vorbereitung – scheint uns jedoch sehr wichtig. Zusätzliche Kosten, die sich daraus ergeben, werden wir selbstverständlich übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Grolimund', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Christoph Grolimund

Direktor